

Marktgemeinde Auersthal
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Lfd.Nr. 22

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 6. Juli 2023
im Sitzungssaal Gemeindeamt

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:03 Uhr

Die Einladung erfolgte am
29.6.2023 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf GR. Günther WEILINGER

Gf GR. Robert FELLNER

GR. Markus SCHEIDL

GR. Heinz SCHELLNER

GR. Verena PERNOLD

GR. Sarah SAURER, BA

GR. Sabine SCHLÖSSER

GR. Ing. Johann SCHUSTER

GR. Martin FELLNER

GR. Ing. Christian KAISER (E)

GR. Roland HOFER, BA

GR. DI Rainer FEUCHT

GR. Ing. Andreas HAGER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Mag. (FH) Johann Plach (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR. Herlinde GRÜN

Gf GR. Christian HAGER

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht Prüfungsausschusssitzung 15.6.2023
- Pkt. 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 4. VS- MS- Zu- und Umbau
- Pkt. 5. Wassergebührenordnung
- Pkt. 6. Nachmittagsbetreuung
- Pkt. 7. Kindergarten
- Pkt. 8. Tagesbetreuung
- Pkt. 9. Leitungsrechte A1
- Pkt. 10. Internes Darlehen WVA-ABA
- Pkt. 11. LFSA 2023 - Straßendarlehen
- Pkt. 12. Löschantrag
- Pkt. 13. Ansuchen um Energiesparmaßnahmenförderung
- Pkt. 14. Berichte
- Pkt. 15. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.

Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde den Vertretern aller Fraktionen zugesendet. Es wurde von allen Fraktionsvertretern unterschrieben.

Da es keine schriftlichen Änderungsanträge zum letzten Sitzungsprotokoll gibt, gilt es daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: Bericht von der Prüfungsausschusssitzung v. 15.6.2023

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GRin. Sabine Schlösser berichtet, dass am 15.6.2023 um 19:30 Uhr die letzte angesagte Prüfungsausschusssitzung stattfand. Es wurde die laufende Gebarung kontrolliert. Weiters wurde der 1. NVA 2023 besprochen und offene Fragen zu einzelnen Positionen beantwortet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde gemäß VRV 2015 erstellt und mit dem zuständigen Bearbeiter des Landes fertig gestellt und beraten. Er lag in der Zeit von 5.6.2023 bis 19.6.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis zum heutigen Tag gab es keine Stellungnahmen. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Gleichzeitig wurde er am 2.6.2023 allen Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Und ein ausgedrucktes Exemplar pro Fraktion bereitgestellt.

Abholung der Fraktionsexemplare:

7.6.2023 / 16:38 Uhr – GR. Sabine Schlösser (SPÖ)

12.6.2023 / 11:24 Uhr - GR. Heinz Schellner (ÖVP)

Der erste Nachtragsvoranschlag 2023 wurde deswegen notwendig, da das geplante Haushaltspotenzial im VA 2023 höher war als im RA 2022 und dadurch rechnerisch die Projekte nicht finanziert gewesen wären. Weiters gab es zu Jahresende noch eine Änderung durch das Land-NÖ bez. Ertragsanteile, Einwohnerzahl und Kosten wie Sozialumlage und NÖKAS-Umlage. Ebenso musste das KIP2023 und eine APG-Entschädigung welche im VA 2023 noch nicht geplant war, dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wurden einige kleinere Korrekturen, wo zu niedrig oder ein falsches Konto geplant wurde, korrigiert.

Am 15.6.2023 fand um 19:30 Uhr eine Prüfungsausschusssitzung statt, in der auch der NVA 2023 besprochen wurde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4: VS- MS- Zu- und Umbau

4.1 Zusatzauftrag Fa. Klenk & Meder / EDV (Bericht)

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten fand ein Gespräch mit Herrn Müllner von Fa. move1-EDV Herrn Gross von den Haustechnikplanern INTROPLAN und Fa. Klenk & Meder statt. In dieser Besprechung wurde die EDV-Anbindung des Altbaus spezifiziert und einige Anpassungen in Bezug auf Sporthalle und Nachmittagsbetreuung besprochen. Aufgrund dieser Besprechung gibt es nun ein Zusatzangebot der Fa. Klenk & Meder für die Erweiterung der IT-Installationen gemäß IT-Besprechung mit Herrn Müllner in der Höhe von € 10.958,94 inkl. MwSt. (Zusätzliche Serverkästen, LWL Leitung neu in die Sporthalle und Haus der Nachmittagsbetreuung).

Der Gemeindevorstand hat die Fa. Klenk & Meder mit der Umsetzung der Erweiterung der IT-Installationen gemäß Angebot vom 19.6.2023, beauftragt.

Nach einer sehr intensiven Diskussion zu den Kostenpositionen beim letzten Zusammentreffen, kam nun vom Planungsbüro der Vorschlag einer pauschalierten Endabrechnung.

Die Vorteile für die Gemeinde, bei Zustimmung der Pauschalierung, wäre die Preissicherheit, zusätzlicher Nachlass von ca. 4% auf die Einheitspreise und die pauschale Indexierung auf das noch offene Komplettierungsmaterial und Leuchten.

Beauftragter Ausschreibungsbetrag € 830.427,97 + Zusatzaufträge € 46.795,06 ergibt eine Gesamtsumme von € 877.233,03 exkl. MwSt. / 1.052.679,64 inkl. MwSt. → Pauschalierung € 850.000,- exkl. MwSt. / € 1.020.000 inkl. MwSt.

= Ersparnis von € 27.233,03 exkl. MwSt. / = € 32.679,64 inkl. MwSt.

4.2 Errichtung – E-Tankstelle (Bericht)

Wie in einer der letzten GR-Sitzung berichtet, soll die alte kostenfreie Elektrotankstelle, bei der Sporthalle, durch eine neue kostenpflichtige Ladestation, die von der EVN betrieben wird, ersetzt werden. Die Fa. Manschein wurde mit der Installations- und den Umbauarbeiten in der Sporthalle für die WALL-BOX für den e-GO und die Neuerrichtung eines neuen Stromanschlusses für die neue Ladestation zum Preis von € 8.141,- inkl. MwSt. beauftragt.

Alternativ wäre der Umbau des Schaltkastens und der Austausch der Leitungen, welches ein Mehrfaches kostet. Die Anschlussleistung von 4 kWh auf 22 kWh von der EVN teuer zugekauft werden müsste! 22 kWh weil 11kWh – Wallbox + 11kWh – Tankstelle

4.3 Aufwaschmaschine (Bericht)

Um die Reinigungsarbeiten im neuen Schulgebäude so effizient wie möglich zu gestalten wurde eine neue zusätzliche kompakte Scheuersaugaufwaschmaschine bestellt. Diese wurde vom Gemeindevorstand bei der Fa. Kärcher zum Preis von € 5.526,67 inkl. MwSt. bestellt und in den letzten Tagen geliefert.

4.4 Schriftzug – Schule Außenfassade (Bericht)

Im Rahmen der Neugestaltung der Außenfassade soll auch der Schriftzug erneuert und von Hauptschule auf Mittelschule geändert werden. Der Gemeindevorstand hat entschieden, die Fa. Barabas mit der Gestaltung der Aufschrift mit Acryl-Fräsbuchstaben (9mm Stärke) die auf die Fassade montiert werden, zum Preis von € 3.993,60 zu beauftragen.

4.5 Ergänzungsauftrag – Turnsaal Neu – Fa. Turkna

Im Rahmen der Ausstattungsbesprechung des neuen Turnsaales wurden einige Änderungswünsche in Bezug auf die Normausstattung bekannt gegeben.

Auftragssumme lt. Vergabe € 257.510,23

Auftragssumme nach Besprechung € 279.503,90 (+ 21.993,67)

Die Mehrkosten begründen sich durch eine Änderung der Wandverkleidungen aufgrund nicht verfügbarer Sperrholzplatten, Änderungen in Bezug auf die Spiel- und Sportgeräte und zusätzliche Akustikmaßnahmen. € 12.801, -- entfallen aus dem Leistungsumfang der Fa. Lahofer für die Herstellung einer Abdichtung (Dampfbremse) unter dem Bodenbelag. Dieser wird von der Fa. Turkna im Zuge des Sportbodenaufbaues hergestellt.

Die tatsächlichen Mehrkosten in Höhe von € 4.830, -- betreffen somit die Änderungen in Umfang und Ausstattung der Turn- und Sportgeräte (eingebaut und beweglich) laut Aufstellung.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Turkna mit dem neuen Gesamtauftrag von € 279.503,90 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.6 Nachtragsangebot 1 + 2 – Fa. Ledermüller

1. Nachtragsangebot - € 22.030,84 - Änderung der Fußbodenheizung im neuen Turnsaal (zusätzlicher Heizkreis, anderer Temperaturbereich aufgrund des Bodenaufbaus)

Das 2. Nachtragsangebot in der Höhe von € 9.603,40 inkl. MwSt. – lt. Besprechungen zusätzlicher Waschtisch im Raum NMS-Besprechung, und drei zusätzliche Ausgussbecken sowie drei Boden-Gullys im Küchenbereich wurden vom GV beauftragt.

Auch für die Fa. Ledermüller gibt es den Vorschlag einer pauschalierten Endabrechnung. Die Vorteile für die Gemeinde bei Zustimmung der Pauschalierung, wäre die

Preissicherheit, zusätzlicher Nachlass von ca. 4% auf die Einheitspreise und die pauschale Indexierung nur auf das noch offene Komplettierungsmaterial und Leuchten.

Beauftragter Ausschreibungsbetrag € 672.043,73 + Zusatzaufträge € 44.361,86 ergibt eine Gesamtsumme von € 716.405,59 → Pauschalierung € 680.000,- exkl. MwSt./ € 816.000,- inkl. MwSt. = Ersparnis von € 36.405,59 exkl. MwSt./ € 43.686,71 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Ledermüller Änderung der Fußbodenheizung im neuen Turnsaal zum Preis von € 22.030,84 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.7 EVN-Zusatzvereinbarung – Umbau – Straßenbeleuchtung Preussengasse-Schulring (Bericht)

Die Umbaukosten der EVN-Lightservice in der Höhe von € 10.614,29 inkl. MwSt. wurden vom GV beschlossen. Zusatzvereinbarung (L-B-07-104/KG3-10070-166) zu einem Preis von € 10.614,29 inkl. MwSt.

4.8 Ankauf Spinde

Weiters sollen noch 8 Garderoben-Doppelschränke mit je 4 Fächern inkl. Nummernschlösser bei der Firma Schulwolf aus 5202 Neumarkt am Wallersee zum Preis von € 5.932,22 inkl. MwSt. bestellt werden. Damit sie noch rechtzeitig vor Schulbeginn geliefert werden können, sollten sie vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge, die Firma Schulwolf mit der Lieferung von 8 Garderoben-Doppel zum Preis von € 5.932,22 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.8 Ankauf Außenmöbel + div. Stühle

Als einer der letzten zu beschließenden Positionen sind nun noch die Außenmöbel und einige ergänzende Sessel (gleiche Modell wie der Bestand) zu beschließen.

Angebot der Fa. CONNEXURBAN aus 4656 Kirchham für Bänke und Tische für die Außenbereiche im 1. OG und Dachgeschoss. Preis: € 15.153,55 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma CONNEXURBAN mit der Lieferung der Außenmöbel lt. Angebot zum Preis von € 15.153,55 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Angebot der Fa. HABA Pro aus 4000 Linz für 80 Stk. Sesseln für die Bibliothek, Speisesaal, Schulküche, Mufo Ost1, Mufo Ost 2, Mufo Nord und MS Lehrer.
Preis: € 6.559,68 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma HABA mit der Lieferung der Sessel lt. Angebot zum Preis von € 6.559,68 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5: Wassergebührenordnung

Wie im Herbst letzten Jahres besprochen, sollen im heurigen Jahr, mit Beginn des neuen Wasserverbrauchsjahr (1. Oktober) die Wassergebühren erhöht werden. Die letzte Erhöhung wurde am 9.9.2015 beschlossen. Seit dem 9/2015 bis 5/2023 ist die Indexsteigerung 29,4%.

Der Bürgermeister schlägt vor, um die Bürgerinnen und Bürger gerade in der aktuellen Situation nicht übergebührend zu belasten, nur eine Erhöhung von ca. 10% auf die Bereitstellungs-, Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühr zu beschließen.

Das bedeutet:

Bereitstellungsgebühr: ab 1.10.2023 € **18,70** statt € 17,- zuzüglich 10% MwSt.

Zum Vergleich:

Gr. Schweinbarth € 17,60 / Schönkirchen € 25,- / Matzen € 32,- / Prottes € 29,-

Wasserbezugsgebühr ab 1.10.2023 € **2,10** statt € 1,90 zuzüglich 10% MwSt.

Zum Vergleich:

Gr. Schweinbarth € 2,11 / Schönkirchen € 2,40 / Matzen € 2,30 / Prottes € 2,35

Wasseranschlussgebühr ab 1.10.2023 € **7,10** statt € 6,43 zuzügliche 10% MwSt.
(Anm. Bez. Durchschnitt € 6,93)

Zum Vergleich:

Gr. Schweinbarth € 8,- / Schönkirchen € 9,70 / Matzen € 6,70 / Prottes € 8,-

Trotz der Erhöhung der Gebühren wird der Wassergebührenhaushalt nicht ausgeglichen abgeschlossen werden können.

GGF Weilinger merkt an, dass aus seiner Sicht die Wassergebühren stärker erhöht werden sollten um die Bedeckung diese „Haushaltes“ sicher zu stellen. Nach einer kurzen Diskussion, wird beschlossen den vorliegenden Antrag zur Abstimmung zu bringen und für nächstes Jahr eine weitere Anpassung der Wassergebühren zu planen. Der Gemeinderat hat die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat die vorgeschlagene Erhöhung beschließen und die dementsprechende Verordnung erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (PRO ÖVP + GRin Verena Pernold (SPÖ), 1 Gegenstimme GR. Martin Fellner (SPÖ) und 3 Stimmenthaltungen GGR. Günther Weilingner (SPÖ), GRin Sabine Schlösser (SPÖ), GR. Markus Scheidl (SPÖ))

Zu Punkt 6: Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister berichtet von einem aktuellen Gespräch mit Frau Direktor Schleder zum Status der Schule. Im heurigen September – Schuljahr 2023/2024 werden wir aufgrund der Anmeldungen 4 Gruppen in der Nachmittagsbetreuung (3 VS / 1 MS) haben. Frau Michaela Hellmer geht mit Herbst in Pension. Die Nachbesetzung ist laut Familienland bereits im Laufen.

Wie in der letzten Sitzung besprochen, fand am 6. Juni eine Sitzung des Sozialausschusses statt, in dem die Neuorganisation der NABE besprochen wurde. Es soll in Zukunft ein Dokument geben (genannt Richtlinien Schulische Nachmittagsbetreuung) in dem die Eltern sämtliche Informationen zum Thema NABE finden. Zusätzlich sollen die internen Abläufe evaluiert und schriftlich definiert werden.

Da die Betreuungstarife zuletzt im Sept. 2015 angepasst wurden, soll der Gemeinderat die neuen Tarife mit Sept. 2023 beschließen. Seit dem 9/2015 bis 5/2023 ist die Indexsteigerung 29,4%.

1 oder 2 Tage	bisher € 40,-	ab 9/2023	€ 47,-
3 Tage	bisher € 61,-	ab 9/2023	€ 71,-
4 Tage	bisher € 82,-	ab 9/2023	€ 96,-
5 Tage	bisher € 103,-	ab 9/2023	€ 120,-

Alle Beträge sind pro Monat

Vergleichbare Leistungen in anderen Gemeinden für 5 Tage:

Gänserndorf € 240,- / Straßhof € 160,- / Reyersdorf € 234,- / Matzen € 223,-

Die Mehrkindstaffel bleibt bestehen: 1. Kind 100% - 2. Kind 70% - 3. Kind 40%

Der Preis für das Mittagessen wird nicht erhöht und bleibt weiterhin € 4,30

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Erhöhung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (PRO ÖVP, 4 Gegenstimme GR. Martin Fellner (SPÖ), GRin Sabine Schlösser (SPÖ), GR. Markus Scheidl (SPÖ), GRin. Verena Pernold, und 1 Stimmenthaltung GGR. Günther Weilingner (SPÖ))

Ferienbetreuungskosten

Weiters soll auch für die Zukunft der Beitrag für die Ferienbetreuung vereinfacht und beschlossen werden.

Bisher gab es einen Staffelbeitrag:

- 1-2 Tage € 19,- → € 24,-
- 3 Tage € 28,- → € 36,-
- 4 Tage € 38,- → € 48,-
- 5 Tage € 47,- → € 60,-

Der Vorschlag wäre es zu vereinfachen und einen Pauschalbeitrag von € 12,- pro Tag zu fixieren. Gültig ab 1.9.2023

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Ferienkostensatz mit € 12,- pro Tag, gültig ab 1.9.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (PRO ÖVP, 4 Gegenstimme GR. Martin Fellner (SPÖ), GRin Sabine Schlösser (SPÖ), GR. Markus Scheidl (SPÖ), GRin. Verena Pernold, und 1 Stimmenthaltung GGR. Günther Weiling (SPÖ))

Zu Punkt 7: Kindergarten

Im Kindergarten gibt es für das KIGA-Jahr 2023/2024 noch keine große Auswirkung im Rahmen der neuen NÖ-Kindergartenoffensive. Es wird aber damit gerechnet, ab dem KIGA-Jahr 2024/2025 eine 5. Gruppe, mit Kindern ab 2 Jahren, zu haben. Aus diesem Grund wurde vorsorglich bei der zuständigen Landesabteilung diese beantragt um den Genehmigungsprozess rechtzeitig zu starten.

Aufgrund der allgemeinen Teuerungen sollen auch die Betreuungsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten erhöht werden. Die letzte Erhöhung war mit 1.3.2017. Seit dem hat sich der VPI um 27,4% verändert. Lt. NÖ-Kindergartengesetz §25 sind Erhöhungen ab einer Änderung des VPI von mindestens 5% möglich.

Folgende Erhöhung wird vorgeschlagen, wie bisher nach Tagen.

1 oder 2 Tage	bisher € 50,-	ab 9/2023	€ 60,-
3 Tage	bisher € 70,-	ab 9/2023	€ 84,-
4 Tage	bisher € 92,-	ab 9/2023	€ 110,-
5 Tage	bisher € 102,-	ab 9/2023	€ 122,-

Alle Beträge sind pro Monat und inkl. 10% MwSt.

Die Mehrkindstaffel bleibt bestehen: 1. Kind 100% - 2. Kind 70% - 3. Kind 40%

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Erhöhung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (PRO ÖVP, 4 Gegenstimme GR Martin Fellner (SPÖ), GRin Sabine Schlösser (SPÖ), GR Markus Scheidl (SPÖ), GRin Verena Pernold, und 1 Stimmenthaltung GGR Günther Weiling (SPÖ))

Zu Punkt 8: Tagesbetreuung

Als Folge der neuen NÖ-Kinderoffensive soll den Eltern die Kinder von 1 bis 2,5 Jahren ab Sept. 2023 ein kostenloser Besuch der TBE möglich gemacht werden. Daher gibt es momentan sehr viele Anfragen und Anmeldung. Aufgrund der aktuellen Anmeldungen aus Auersthal müsste man ca. 10 Familien, die sich schon länger vormerken haben lassen, absagen.

Der Vorschlag, der mit dem Hilfswerk im Vorfeld besprochen wurde, wäre eine temporäre 2. Gruppe für den Zeitraum Sept. 2023 bis Ende August 2024 in den Räumlichkeiten der zukünftigen 5. Gruppe zu installieren.

Dazu gab es am 28.6.2023 vom Land-Nö eine Bedarfsfeststellungsverhandlung am Gemeindeamt mit anschließendem Lokalausweis im Kindergarten. Die 2. TBE-Gruppe wurde bewilligt. Der Bescheid folgt in den nächsten Tagen. Eine 5. Kindergartengruppe ist ab Sept. 2024 aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen nicht notwendig und wird aktuell auch nicht bewilligt. Wenn der Zuzug einen erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen notwendig macht, dann kann kurzfristig die Bedarfsfeststellung erfolgen.

Aufgrund der Bewilligung der 2. TBE-Gruppe werden nun die Investitionen mit 25% vom Schul- und Kindergartenfond gefördert.

Für die notwendigen Anschaffungen wurde von der Fa. Steiner-Möbel, die auch den restlichen Kindergarten und TBE 2019 eingerichtet hat, ein Angebot für die notwendigen Möbel angefragt.

Diese Anschaffungen sind früher oder später sowieso notwendig, da durch die Reduktion des Betreuungsschlüssels eine 5. Gruppe im Kindergarten kommen wird.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die beschriebene Vorgehensweise zur Gründung einer 2. TBE beschließen. Die dafür notwendigen Möbel sollen rechtzeitig angeschafft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Grundlage müssen auch das Merkblatt, das Anmeldeformular und die Betreuungsbeiträge angepasst werden. Der Vorschlag vom Hilfswerk wurde besprochen. Aufgrund der neuen Förderrichtlinien des Landes gibt es nur mehr drei Betreuungszeitmöglichkeiten, die von den Eltern ausgewählt werden können.

1. 5 Tage pro Woche € 180,- (für den Nachmittag – Vormittag = beitragsfrei
statt bisher € 380,-
2. 4 Tage pro Woche € 152,- (für den Nachmittag – Vormittag = beitragsfrei
statt bisher € 320,-
3. 3 Tage pro Woche € 121,- (für den Nachmittag – Vormittag = beitragsfrei
statt bisher € 255,-

Der Materialbeitrag von € 10,- pro Monat sowie der Nachmittagsjausebeitrag von € 0,70 pro Tag, soll unverändert bleiben.

Das Mittagessen soll von € 3,60 auf € 3,80 erhöht werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den kostenlosen Vormittag, sowie die vorgeschlagenen Betreuungskosten für den Nachmittag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9: A1 - Leitungsrechte

Von der A1 Telekom Austria AG wird die Erweiterung des Internets in Form der neuen Glasfaserverkabelung geplant. Nun wurden die Projektunterlagen zum Leitungsrecht an die MG. Auersthal übermittelt. Diese sind im Gemeinderat zu beschließen.

Folgende Bereiche sind für die Erweiterung vorgesehen:

- Bereich Schulring Sackgasse LWL, Preußengasse
- KG 06003 Auersthal, Einlagezahl 549, Grundbuch 06003 – GST-Nr. 704
 - Verlegung von Rohren und Kabeln
 - Errichtung einer Schaltstelle
- KG 06003 Auersthal, Einlagezahl 549, Grundbuch 06003 – GST-Nr. 524
 - Verlegung von Rohren und Kabeln
- KG 06003 Auersthal, Einlagezahl 549, Grundbuch 06003 – GST-Nr. 702
 - Verlegung von Rohren und Kabeln
 - Errichtung einer Schaltstelle

- Bereich Raggendorferstraße, Fasangasse, Winzergasse 5
- KG 06003 Auersthal, Einlagezahl 2716, Grundbuch 06003 – GST-Nr. 907
 - Verlegung von Rohren und Kabeln
- KG 06003 Auersthal, Einlagezahl 2776, Grundbuch 06003 – GST-Nr. 996
 - Verlegung von Rohren und Kabeln

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Leitungsrechtsvereinbarungen mit der A1-Telekom Austria AG zu den angeführten Projekten beschließen und unterschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10: Internes Darlehen WVA - ABA

Aufgrund der Investitionen in Sanierung und Neuerrichtung (z.B. Hubertusweg) und der VRV 2015 die nach wie vor eine Trennung zwischen dem laufenden Betrieb und den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorsieht, wäre entweder ein Darlehen von einem Bankinstitut aufzunehmen gewesen oder über ein „Internes Darlehen“ zu finanzieren.

Da momentan der 6 Monats-EURIBOR bei 3,8% (Stand 15.6.2023) steht, wären die Zinsen bei ca. 4%.

Für den Bereich „Wasserversorgung“ bräuchte man € 300.000, - und für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ € 200.000, -. Diese Beträge sollen von der „Allgemeinen Rücklage“ entnommen werden und dem „ordentlichen Haushalt“ zugeführt werden. Über ein „Internes Darlehen“ werden die beiden Beträge dann den Betrieben „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ übertragen werden. Laufzeit der „internen Darlehen“ – 15 Jahre und dies zu einem Zinssatz von 3%.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die beiden internen Darlehen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11: Darlehensvergabe – Landesfinanzsonderaktion Straße 2023

Zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen 2023 ist die Aufnahme eines über die „Landesfinanzsonderaktion - Allgemein“ geförderten Darlehens in der Höhe von € 100.000,- geplant. Dazu wurden insgesamt 10 Kreditinstitute zur Abgabe eingeladen. 4 Institute haben schließlich Offerte abgegeben – sh. Beilage 1:
Die Beilage 1 wurde erklärt.

Wie vom Vorsitzenden bereits berichtet, wurde die ERSTE Bank als Bestbieter festgestellt und die Variante „Fixzinssatz“ mit einem Zinssatz 3,68 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit empfohlen. Eine vorzeitige Darlehenstilgung bzw. Vertragsauflösung ist nur nach Zustimmung möglich. Es würden Auflösungskosten in der Höhe von 1% der vorzeitig rückgeführten Beträge fällig werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Angebot der ERSTE BANK mit einem Fixzinssatz von 3,68 % p.a. auf 10 Jahre beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12: Löschantrag – Wiederverkaufsrecht

Am 12. Juni 2023 langte das Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechts für das GST. 1270/423 EZ 3348 KG. Auerthal von Frau Ing. Ottilie Koller, 2214, Schubertstraße 30 am Gemeindeamt ein.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein im Jahre 1997 verkauftes Gemeindegrundstück. Auf diesem Grundstück wurde vereinbarungs- und ordnungsgemäß gebaut. Aus diesem Grund spricht nichts gegen eine Löschung des Wiederkaufsrechts.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts auf dem GST. 1270/423 EZ 3348 KG Auersthal zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13: Ansuchen um Energiesparmaßnahmenförderung

Folgende Ansuchen um Förderung von energiesparenden Maßnahmen liegen vor:

13.1. Herr Markus Reithofer, 2214, Rudolfshöhe 20

Standort: selbe Adresse

Installation eine Photovoltaikanlage 12,9 kWp - Gesamtkosten: € 16.469,74

Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -

€ 16.469,74 – 5% = € 823,49

daher Förderung € 823,49, -

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hrn. Markus Reithofer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

13.2. Herr Mario Staut, 2214, Mozartstraße 32

Standort: selbe Adresse

Installation einer Photovoltaikanlage 11,34 kWp - Gesamtkosten: € 14.652,58

Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -

€ 14.652,58 – 5% = € 732,63

daher Förderung € 732,63

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hrn. Mario Staut beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

13.3. Familie Erich und Sylvia Mladensich, 2214, Fasangasse 18

Standort: selbe Adresse

Installation einer Photovoltaikanlage 7,98 kWp - Gesamtkosten: € 7.165,56

Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -

€ 7.165,56 – 5% = € 358,28

daher Förderung € 358,28

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Mladensich beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 13.4.** Familie Erich und Sylvia Mladensich, 2214, Fasangasse 18
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Stromspeicheranlage 10 kWh - Gesamtkosten: € 8.989,20
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 8.989,20 – 30% = € 2.696,76 **daher Förderung € 1000.00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Mladensich beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Folgende Anträge sind nach der GV-Sitzung eingelangt.

- 13.5.** Herr Peter Platt, 2214, Birkenweg 9
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 6,54 kWp - Gesamtkosten: € 12.205,19
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 12.205,19 – 5% = € 610,26 **daher Förderung € 610,26**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Peter Platt beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 13.6.** Herr Peter Platt, 2214, Birkenweg 9
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Stromspeicheranlage 14,2 kWh - Gesamtkosten: € 15.095,52
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 15.095,52 – 30% = € 4.528,66 **daher Förderung € 1000.00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Peter Platt beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 13.7.** Familie Evelyn und Peter Würrer, 2214, Weingartenstraße 84
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 7,98 kWp - Gesamtkosten: € 10.000,00
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 10.000,00 – 5% = € 500,00 **daher Förderung € 500,00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Würrer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 13.8.** Familie Evelyn und Peter Würrer, 2214, Weingartenstraße 84
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Stromspeicheranlage 10,0 kWh - Gesamtkosten: € 8.299,20
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 8.299,20 – 30% = € 2.489,76 **daher Förderung € 1000.00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Würrer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 13.9.** Herr Ing. Ing. Reinhold Fritz, 2214, Schulring 2
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 5,1 kWp - Gesamtkosten: € 7.740,60
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 7.740,60 – 5% = € 387,03 **daher Förderung € 387,03**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Fritz beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 13.10.** Herr Peter Holzer, 2214, Mozartstraße 9
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 4,5 kWp - Gesamtkosten: € 8.725,20
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 8.725,20 – 5% = € 436,26 **daher Förderung € 436,26**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Holzer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 13.11.** Herr Peter Holzer, 2214, Mozartstraße 9
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Stromspeicheranlage 11,04 kWh - Gesamtkosten: € 8.550,00
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 8.550,00 – 30% = € 2.565,00 **daher Förderung € 1000.00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Holzer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14: Berichte

- Güterwegsanierungen im Ausmaß der Flurschäden Ersatzzahlungen
Für die Neuerrichtung der APG-Strommasten wurden einige Güterwege im südlichen Gemeindegebiet von Auersthal durch diverse Firmen befahren. Vor Beginn der Arbeiten und auch danach wurden diese von einem Sachverständigen begutachtet. Dabei kam heraus, dass wir für die Abgeltung von Schäden € 22.460,00 und für die Benützung der Güterwege Entschädigungen (Tonnenkilometer) €86.043,60 bekommen. Die entstandenen Schäden werden noch heuer in Höhe von € 22.460,00 saniert. Die restlichen € 86.043,60 werden als Rücklage gelegt. Weiters wurde um eine Förderung für Güterwegsanierungen für das Jahr 2024 angesucht.
- Bedarfszuweisungen 2023
Ende Juni 2023 erhielten wir vom Büro Landeshauptfrau die Information, dass die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 210.000, - bewilligt wurden und in den nächsten Tagen überwiesen werden.
(€ 170.000, - für Straßenbau und € 40.000, - für Straßenbeleuchtung)
- Erfahrungen Unkrautvernichtung mittels Heißwasser
Im Herbst letzten Jahres wurde die umweltschonende Unkrautvernichtung mittels Heißwasser von der Fa. KDW vorgestellt. Damals wurde entschieden dies im Frühjahr 2023 durchzuführen. Von 22.5. bis 24.5. wurde in gesamten Gemeindegebiet das Unkraut auf den Gemeindeflächen (inkl. Friedhof) durchgeführt. Der Erfolg war überschaubar. Die Pflanzen wurden welk. Nach den darauffolgenden Regenfällen wuchs wieder neues Unkraut nach. Ein weiterer Einsatz ist vorläufig nicht geplant.

Zu Punkt 15: Termine

- **11.7.2023 Besichtigung WSZ-NEU**
-
- **22.9.2023 Eröffnung WSZ-NEU**
- **24.11.2023 / ca. 11:00 Eröffnung + 130 Jahrfeier VS-MS Auersthal**

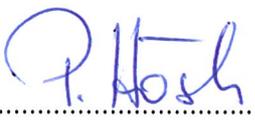
Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20:22 Uhr die Sitzung.


.....
VB. Mag. (FH) Johann Plach
Schriftführer


.....
Bgm. Ing. Erich Hofer
Bürgermeister


.....
Günther Weilinger
Geschäftsf. Gemeinderat




.....
Petra Hösch
Vizebürgermeisterin

Beilage zum Protokoll über die Öffnung der Offerte betreffend

Darlehensaufnahme € 100.000,- Landesfinanzsonderaktion - Straße 2023

Kreditinstitut	eingelangt am	Fixzinssatz auf 10 Jahre	Variabler Zinssatz (Aufschlag auf 6-M-Euribor)	Bemerkungen
BANK AUSTRIA Öffentl. Hand - Stockerau	-	-	-	
Erste Bank Gänserndorf	06.07.2023/9:34	*3,68%	0,440%	
Marchfelder Bank Gänserndorf	03.07.2023/13:33	-	0,350%	
Hypo NÖ Gruppe St. Pölten	30.06.2023/10:11	4,003%	0,690%	
Österr. Kommunalkredit AG Wien	-	-	-	
Raiffeisenbank Auersthal	5.7.2023/14:17	4,680%	0,890%	
BAWAG-PSK Wien	INFO			kein Angebot
Raiffeisenbank Marchfeld / Gänserndorf	INFO			kein Angebot - anderes Genossenschaftsgebiet
Raiffeisenlandesbank NÖ - Wien	-	-	-	
Volksbank Wien Deutsch Wagram	INFO			kein Angebot

6-M-Euribor
23.6.2023: 3,907%



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am 6.7.2023 folgende

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Auersthal

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Auersthal werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,10 *festgesetzt*.
 - (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 9.841.789,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 41.721 lfm. zu Grunde gelegt.
-

§ 3**Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4**Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5**Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6**Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 18,70 pro m³/h festgesetzt.
 - (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:
-

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 18,70	€ 56,10
7	€ 18,70	€ 130,90
12	€ 18,70	€ 224,40
17	€ 18,70	€ 317,90
25	€ 18,70	€ 467,50
75	€ 18,70	€ 1402,50

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,10 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September des darauf folgenden Jahres.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November; fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.



Der Bürgermeister

Ing. Erich Hofer

angeschlagen am: 12. Juli 2023

angeschlagen bis: 26. Juli 2023

abgenommen am:

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlag- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.

